№. 25. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 27. Februar 1851.

Die Dresdener Conferenzen.

Dresden, 21. Februar. Die Forderungen Oesterreich's (Eintritt des Gesammtreiches in den Bund, Errichtung einer Central-Behörde, in welcher die bregenzer Verbündeten herrschen und alleiniges Präsidium des Kaiserstaates in dieser Behörde) sind den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie seit Anfang November vorigen Jahres sich gestaltet haben, vollständig entsprechend. Das gegen den von Oesterreich beherrschten Bundestag protestirende Preußen hat auf Verlangen des kaiserlichen Kabinets sein Gegenbündniß, die Union, aufgelöst; es hat seine von Oesterreich angefeindete Stellung in Baden und Hamburg aufgegeben, auf Oesterreich's Forderung seine Truppen aus Hessen zurückgezogen, Holstein entwaffnet und an der Eider eine österreichisch-dänische Armee sich aufstellen lassen. Wo auch in Deutschland die Interessen beider Staaten collidirt hatten, sei es in Baden, Hessen und Holstein, sei es in der allgemeinen deutschen Frage, auf allen Punkten hat Preußen nachgegeben, Oesterreich seinen Willen durchgesetzt. Es ist unbestreitbare Thatsache, daß seit November vorigen Jahres der Kaiserstaat die dominirende Macht ist. Wenn nun Oesterreich, was es in Folge der Nachgiebigkeit Preußen's factisch besitzt, auch rechtlich f stgestellt sehen will, so können nur diejenigen sich dadurch verletzt fühlen, welche bisher als Neulinge in der Politik sich in der rührenden Einbildung befunden haben, Oesterreich werde aus Großmuth Preußen gewähren, was die preußische Regierung, indem sie Oesterreich in allen wichtigen Forderungen gewähren ließ, nicht vorher durch einen ausdrücklichen Staats-Act sich garantiren ließ.

Dresden, 23. Febr. Die „Freimüthige Sachsenzeitung" läßt sich dahin aus, daß das Project des Neunerkollegiums in der vorgeschlagenen Weise nicht zur Ausführung kommen wird. Sie zeigt sich jetzt immer mehr in ihrer wahren Gestalt und erklärt offen, daß Oesterreich noch nie Preußen eine Aussicht auf den Mitvorsitz eröffnet habe, und daß dieses der Bundesacte entgegenstehen würde. Auch übernimmt sie, die Finanzverhältnisse Oesterreichs als viel glücklicher zu schildern, wie die Preußens und der übrigen deutschen Staaten. — Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen seine Rückreise antreten.

Berlin, 25. Februar. Hr. v. Manteuffel ist gestern Abend von Dresden zurückgekehrt. Die preußische Diplomatie hat einen ersten Sieg errungen. Dieser Sieg besteht in der Verwerfung der Anträge, welche Preußen mit Oesterreich zugleich in Dresden vorlegte; es ist uns geglückt, den Eintritt Gesammt-Oesterreich's in den Bund und das Neuner-Collegium zurückgewiesen zu sehen, obwohl Preußen, durch frühere Verpflichtungen gebunden, in der Plenarsitzung für diese Projecte stimmte. Nachdem Preußen sich selbst verlassen und aufgegeben, sind wir durch die Kleinstaaten gerettet worden, welche, obwohl von Preußen auf's Schnödeste zurückgestoßen und von Oesterreich auf's Härteste bedroht, doch den Muth behielten, ihr Votum nach ihren Interessen abzugeben, während Preußen mit Bewußtsein gegen die seinigen stimmte.

So viel wir aus Dresden erfahren, war es vor Allem der Anspruch auf die Kaiserkrone, mit welchem Fürst Schwarzenberg plötzlich hervortrat, der nicht nur die bisherige Vertrauensseligkeit des Herrn v. Manteuffel endlich erschütterte, sondern auch den Bevollmächtigten der übrigen Staaten das bestimmter gestaltete Bild des großösterreichischen Einheitsstaates in eine so überraschende Perspective stellte, daß der hierdurch geweckten Verstimmung vor Allem das Resultat der letzten Plenarsitzung zuzuschreiben ist. — Man sah das innige persönliche Verhältniß zwischen den Ministerpräsidenten der beiden Großstaaten plötzlich gelöst. Hr. v. Manteuffel konnte sich nicht länger über den Werth der Illusionen täuschen, die ihn seit den großen ihm in Olmütz widerfahrenen Ehrenbezeugungen nicht verlassen hatten. Sie machten einer gewissen Kälte und Entfremdung Platz. Die ganze antiösterreichische Opposition gewann einen neuen Haltpunkt.

Berlin, 25. Febr. Die Rückkehr des Hrn. Ministerpräsidenten ist gestern Abend erfolgt. Die in der Plenarsitzung der Conferenz vorgetragenen Berichte und Vorschläge der Commissionen sehen ihrer definitiven Berathung und Beschlußnahme in 14 Tagen entgegen, welche Frist den Bevollmächtigten zur Einholung etwa noch fehlender Instructionen eingeräumt worden ist. Von der Position, welche die Regierung zu dieser Berathung eingenommen hat und weiter einnehmen wird, hören wir, daß sie an dem Grundgedanken der freien Conferenzen — durch eine allseitig freie Berathung und Entschließung die Herstellung eines allgemein anerkannten Bundesorgans zu ermöglichen — festhält. Es kann nicht ausbleiben, daß die Loyalität dieses Verfahrens bei der überwiegenden Mehrheit der deutschen Regierungen Anerkennung finden und sich für die Position Preußens in jedem Falle als vortheilhaft bewähren wird.

Deutschland.

Berlin, 24. Febr. Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche werden Se. Excellenz der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hierher abreisen.

Dresden, 24. Febr. Der vom Ministerium unter dem 19. d. erlassene und den Kammern übergebene Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend, ist ganz nach dem Muster des preußischen Jagdgesetzes aufgestellt. Nur Besitzern von 300 zusammenliegenden Ackern soll die Befugniß der selbständigen Jagdausübung zustehen; dagegen Besitzer kleinerer oder nicht in solchem Umfange zusammenhängender Ackerstücke müssen, wenn sie die Jagd ausgeübt wissen wollen, in Vereinigung mit andern Grundbesitzern treten, und die Jagd verpachten. Wer die Jagd ausüben will, muß sich eine Jagdkarte lösen, die auf das Jahr 2 Thlr. kostet, wovon 1 Thlr. der Ortsarmenkasse zufällt. Die Schonzeit ist festgesetzt auf die Zeit vom 16. Febr. bis 1. Sept. — Auf die Petitionen der hiesigen freien Gemeinde an das Cultusministerium um Duldung als christliche Religionsgesellschaft ist die Antwort dahin gegangen, daß die sogenannten freien Gemeinden keine religiösen Vereine sind, weil sie den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest als Irrthum und Aberglauben erklären, und ihn durch eine philosophische Anschauung verdrängen.

Aus Holstein, 22. Februar. Die Neubildung des holstein-lauenburgischen Bundeskontingents wird dem Vernehmen nach im Laufe des künftigen Monats in Angriff genommen werden. Noch sind die Bataillons-Kommandeure nicht ernannt, ja selbst über die Stärke des zu bildenden Kontingents ist man bis jetzt noch nicht einig geworden; denn bei der voraussichtlichen Rekonstruktion des Bundes dürften in Beziehung auf

die Wehrverfassung andere Normen als die bisherigen maßgebend werden. Was die Anstellung der Offiziere betrifft, so wird zunächst auf solche eingeborene Militairs Rücksicht genommen werden, welche früher in der dänischen Armee gedient, dieselbe jedoch beim Beginne unseres Rechtskampfes gegen Ausstellung eines Reverses, nicht gegen Dänemark kämpfen zu wollen, verlassen haben. Die dänischen Militair-Beamten, welche die Reorganisation des Kontingents auszuführen haben, sind durchgehends geborene Holsteiner. Die Verkehrsverhältnisse der Herzogthümer haben seit der Eröffnung der Kommunikation mit Schleswig einen frischen Aufschwung genommen. Die Eisenbahnen haben fast täglich bedeutende Waaren-Transporte nach Norden zu befördern. Freilich ist die Hemmung, welche die nordische Verkehrsströmung durch die Zolllinie an der Eider gegenwärtig erleidet, gar sehr zu beklagen; man wird jedoch zuverlässig darauf rechnen dürfen, daß bei Feststellung der politisch-administrativen Verhältnisse der Landestheile das Zollwesen im wohlverstandenen Interesse geregelt werden wird. Die gegenwärtige, weit ausgedehnte Kanal- und Eidergrenze ist mehr geeignet, den Schmuggel zu befördern, als eine Erweiterung der Zolleinnahmen herbeizuführen. Das volkswirthschaftlich Unpraktische dieser Eiderzolllinie ist zu einleuchtend, als daß eine weitere Ausführung und Erörterung hierüber nicht überflüssig erscheinen muß.

Kiel, 21. Febr. Dem „Kieler Correspondenzblatt" wird über die Erbfolge in Dänemark aus Dresden folgende Vereinbarung berichtet, die Graf Sponneck daselbst erreicht haben soll: Der Großherzog von Oldenburg erbt den Thron von Dänemark; mit Holstein werden in diesem Falle die Eutinschen Lande verbunden. Der Herzog von Augustenburg übernimmt unter Verzichtleistung auf seine sämmtlichen in den Herzogthümern liegenden Besitzungen zu Gunsten des Landes (veräußert zur Kriegsschuldentilgung) das Großherzogthum Oldenburg ohne Eutin. Es hört dadurch die Augustenburger Linie für ewig, selbst im Falle des Aussterbens des oldenburger Hauses, auf, erbberechtigt in Dänemark und Schleswig-Holstein zu sein. Se. Majestät der Kaiser von Rußland verzichtet auf jedes Erbrecht in Holstein oder Dänemark; hingegen succedirt nach Aussterben des oldenburger Hauses die Glücksburger Linie; nur im Falle auch diese letztere aussterben sollte, würde das Erbrecht des russischen Kaiserhauses wieder aufleben.

Kiel, 23. Febr. Dem landesherrlichen Regierungscommissar Graf Reventlow-Criminil ist durch eine Deputation holsteinischer Fabrikanten und Kaufleute eine Petition überreicht worden, in welcher dringendst um Herstellung der frühern gemeinsamen Zollbeziehungen zwischen den Herzogthümern und dem Königreich ersucht wird. Unter den Betheiligten befinden sich nicht blos Fabrikanten, sondern auch angesehene Firmen, welche in der commerziellen und industriellen Welt eine hervorragende und einflußreiche Stellung einnehmen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 22. Febr. Die Artikel des „Journal des Débats" und der „Patrie", welche jüngst die Bedenken Frankreichs gegen den Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund zur Sprache brachten, haben hier großes Aufsehen gemacht. Alle die Regierung vertretenden Blätter ziehen gegen die Ansichten der französischen Presse zu Felde.

— In der K. K. Hof- und Staatsdruckerei ist der Ausweis über das Verfahren der Insurgenten in Siebenbürgen erschienen; die diesfälligen Berichte des Civil- und Militairgouvernements lassen nunmehr die Zahl dieser Revolutionsopfer in einer Größe ersehen, die alle bisherigen Angaben über die furchtbare Grausamkeit der revolutionairen Behörden und ihres Trosses weit hinter sich lassen. Der Inhalt des in der „Reichszeitung" vom 14. Juni v. J. bekannt gemachten Briefes von Joseph Bem an Ludwig Kossuth aus Hermannstadt vom 6. Juni 1849, wo er die „Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit" der Kossuth'schen Standgerichte anklagte, „die ihn an die Schreckensgerichte in Frankreich erinnerten", ist hiedurch vollkommen bestätiget. Siebenbürgen hat eine Bevölkerung von 2,500,000 Menschen, und die Zahl dieser Opfer des magyarischen Terrorismus beträgt (natürlich die im offenen Kampfe Gefallenen nicht mit eingerechnet) nach den aus sechs Militairdistricten — Klausenburg, Hermannstadt, Karlsburg, Retteg, Udvarhely und Fogaras — eingegangenen Ausweisen 8434 Personen!

— Die Sitzungen des Zollkongresses sind geschlossen.

Wien, 22. Febr. Es scheint, daß in Ungarn allmälig die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an russische Generale zu einer Art von anti-österreichischer Demonstration benutzt wird. Die Stadt Debreczin gedenkt dem General Rüdiger dasselbe zu ertheilen, worüber bereits eine Gemeinderathssitzung gehalten wurde.

Zara, 18. Febr. Der Rebellenführer aus der Herzegowina, Kavaß Pascha, hat sich an der österreichischen Grenze gestellt und um Aufnahme gebeten, 150 Arnauten verfolgen ihn und wurden in Glinbuski erwartet.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Febr. Der außerordentliche Regierungs-Commissair der Herzogthümer Schleswig, Geheime Rath v. Tillisch, wird hier in diesen Tagen erwartet, während seiner Abwesenheit von Schleswig wird der General Krogh an seiner Stelle interimistisch die Regierung des Herzogthums übernehmen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Das Manifest „Heinrich's" hat große Sensation in allen Kreisen erregt. Das Auftreten desselben als König von Frankreich hat selbst an der Börse, auf welche die politischen Ereignisse in der letzten Zeit ganz ohne Einfluß geblieben waren, ein Fallen der Course hervorgebracht. Die legitimistischen Journale, wie man leicht einsehen kann, bewundern die würdevolle und schöne Sprache des Briefes Sr. Hoheit des Grafen von Chambord, der jedoch ganz unschuldig an demselben ist und nur seinen Namen unter ein Manifest gesetzt hat, das hier in Paris von Berryer angefertigt und zum Unterschreiben nach Venedig geschickt worden ist. Die elyseeischen Organe geben den Brief des Grafen von Chambord ganz ohne Betrachtungen, und der „Constitutionel" ignorirt denselben sogar.

Paris, 22. Febr. Die „Patrie" enthielt ein falsches Gerücht von einer beabsichtigten Demonstration gegen die Nationalversammlung und warnte alle wahren Freunde des Elysée. Alles Erfindung. — Die Commission zur Prüfung der Vorlage über den Journal-Verkauf trägt auf Verbot des Straßenkaufs für sämmtliche Journale an. — Schölcher beantragt Abschaffung der Todesstrafe. Einem Gerüchte nach wird von Seiten der Orleans dem Manifeste des Grafen Chambord beigetreten werden.

Paris, 22. Febr. Der Minister des Innern theilte der Kommission für parlamentarische Initiative mit, daß in den 86 Departements am 31. März 1850 nach dem Gesetz vom 15. März 1849: 9,618,057 Wähler eingeschrieben gewesen, gegenwärtig nach dem Gesetz vom 15. Mai: 6,809,281, also 2,807,776 oder 30 pCt. weniger. — Baze's Antrag auf gänzliches Verbot des Straßenverkaufs der Journale hat die Kommission angenommen. — Die Legislative entschied sich für die dritte Verlesung des Hypotheken-Gesetzes.

Paris, 23. Febr. Eine von den Decembristen beabsichtigte Petition, welche Prolongation der Präsidentur und Dotation fordern und gestern überreicht werden sollte, ist mit Beschlag belegt worden. Carlier, der um jeder Verantwortlichkeit für diese Demonstration aus dem Wege zu gehen, nach Sens gereist war, ist jetzt zurückberufen worden. Der Präsident der Republik ist gestern im Elysée geblieben und die Posten in demselben wurden verstärkt. Morgen findet in der Kirche Notredame eine Trauerfeier statt. Die Linke wird diesen Tag durch ein Bankett feiern.

Paris, 24. Febr. Auf Befehl des Präsidenten der Republik sind die Urheber der beabsichtigten Manifestation verhaftet worden. Die heutige „Assemblée nationale" veröffentlicht den revolutionair abgefaßten Text der Decembristen-Petition. — Die Kirchenfeier verlief ruhig. Die Nationalgarde war ausgerückt. Das Volk und die Studenten legten an der Julisäule Kränze nieder. Mehrere Banketts haben stattgefunden. — Carlier ist zurückgekehrt.

Großbritannien.

London, 22. Febr. Lord Russell hat seine Demission eingereicht. Gerüchte sprechen von einer Parlamentsauflösung und auch von einem Ministerium Stanley, Graham, Gladstone.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Zum 10. März sollen die Provinzialdeputationen einberufen werden.

Italien.

Turin, 18. Febr. Siccardi's Demission wird offiziell angezeigt; der König verlieh ihm den Titel eines ersten Appellationspräsidenten. Die Deputirtenkammer hat mit 119 gegen 4 Stimmen den Gesetzvorschlag in Betreff der Abschaffung der Fideicommisse angenommen. Der Senat discutirt das Gesetz wegen Besteuerung der liegenden Güter moralischer Körperschaften.

Turin, 20. Febr. Alle noch übrigen Artikel des Gesetzvorschlages in Betreff der Besteuerung der Liegenschaften moralischer Körperschaften sind vom Senate angenommen worden. Heute wird darüber complexiv abgestimmt. Die Abgeordnetenkammer beschloß eine geheime Nachtsitzung zu halten, um den Kriegsminister zu interpelliren.

Reggio, 17. Februar. Zahlreiche Räuber sind hier gefänglich eingebracht worden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 20. Febr. Baden, Frankreich und Oesterreich sind diejenigen Staaten, welche, wie natürlich, am meisten Reclamationen an den Bundesrath in Sachen der Flüchtlinge ergeben lassen. Es soll in neuester Zeit ein wahrer Sturm von diesfallsigen Reclamirungen erhoben worden sein, woraus sich auch die jüngsten strengen Maßnahmen gegen Flüchtlinge erklären lassen.

Aus Genf wird berichtet, daß die französische Polizei neuerdings 300 französische Flüchtlinge, von rother Färbung, die sich angeblich in letzterer Zeit in Genf concentrirt hätten, ausgewiesen verlangt, und wird diesem Berichte hinzugefügt, daß sich der Bundesrath bereits in's Mittel gelegt und seinen dort verweilenden Commissar **Sidler** mit dahin einschlagenden Aufträgen betraut habe.

Basel, 20. Febr. Um die Reclamationen Oesterreich's und Frankreich's wegen der **Flüchtlinge** abzuschneiden, werden die Franzosen und Italiener in deutsche Cantone verlegt, dagegen deutsche Flüchtlinge in die Cantone Genf, Wallis, Freiburg, Waadt, Neuenburg und in den bernerischen Jura, welcher Landstrich nun die Internirungs-Linie für den welschen Theil der Flüchtlinge bildet. Hinsichtlich **Neuenburg's** wird der Bundesrath sich zu jeder von einem unparteiischen Schiedsgerichte zu ermittelnden **Entschädigungs-Summe** verstehen, dagegen die Wiederherstellung eines fürstlichen Cantons oder königlichen Freistaates als Widerspruch in sich und unvereinbar mit dem Geschehenen ablehnen. Von der englischen Regierung sollen, wie 1847, Beweise eines aufrichtigen und sehr beruhigenden Wohlwollens vorliegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Beeskow. Am 10. Febr. wurde von einigen Chaussee-Arbeitern in der zum Dorfe Neuendorf gehörigen Kiefern-Schonung, eine Achtel-Meile von der Stadt Beeskow, ein unbekannter männlicher Leichnam, ganz nackt und ohne Kopf, gefunden. Bei näherer Besichtigung fand sich, daß der Verstorbene durch mehrere Dolchstiche in der linken Seite ermordet worden. Den fehlenden Kopf fand man etwa sechszig Schritte von der Stelle, wo der Leichnam lag, in die Erde verscharrt. Außerdem wurden an verschiedenen Punkten in der Nähe folgende Gegenstände ausgegraben: ein doppelläufiges, noch halb geladenes Terzerol, ein Dolch, neun Schlüssel (Dietriche), und eine Quantität Schießpulver und Schrot. Der Leichnam war noch gut erhalten, der verscharrte Kopf dagegen bereits bis zur Unkenntlichkeit der Gesichtszüge verwest. Bei der gerichtlichen Obduction zeigte sich, daß der Ermordete ein Jude gewesen. Ueber die Person desselben und seines Mörders ist bisher nichts ermittelt. Merkwürdiger Weise wurden kurz vor Weihnachten in einem Graben der Stadt Beeskow mehrere männliche Kleidungsstücke und in der Stadt selbst in einem Straßenwinkel ein tuchener Paletot gefunden, deren Eigenthümer sich ungeachtet des öffentlichen Aufrufs nicht meldete. Man vermuthet, daß dies die Kleidung des Ermordeten sei.

Vermischtes.

Unter der Ueberschrift: „Nachtgedanken eines deutschen Tabakrauchers bei der Kunde vom **Tabaks-Monopol**", bringt der witzige Kossak in der „Const. Ztg." einen Artikel, worin er über die Folgen scherzt, welche die Einführung des Tabaks-Monopols nach sich ziehen könnte: „Frauen", sagt er unter Anderm: „die Jahre lang stillschweigend das Rauchen der Männer duldeten, haben sich von ihnen getrennt, seit sie Regie-Tabak zu rauchen angefangen. Brautpaare, die, seit vielen Jahren verlobt, nur einer Anstellung entgegensahen, veruneinigten sich auf einer schwärmerischen Mondschein-Promenade. „Was rauchst du für eine scheußliche Cigarre, mein Orestes", fragte sie. „Es ist die Neustados Eberswaldia yellow, das Mille 50 Thaler, meine Tisiphone!" antwortete er — worauf sich Beide stumm trennen, sie sehen sich nicht wieder. In den philosophischen Schriften der Gelehrten vermißt man den norddeutschen Tiefsinn, die Logik darin wird schlotterig; man fängt an, diese Werke für genießbarer zu halten. In der Lyrik macht sich wieder Lebensüberdruß und Europamüdigkeit geltend. Von Düsseldorf geht in der Malerei eine neue Richtung, die der trauernden Tabakraucher, aus. Auf die Preise der Lebensmittel wird das Monopol nicht ohne Einfluß bleiben. Wirsigkohl, Grünkohl und Spinat sind nur noch von Reichen zu bezahlen, da diese ehemaligen Gemüse zur Anfertigung der besseren Tabaksorten gebraucht werden. Dafür ist die Einfuhr des Seegrases um das Hundertfache gestiegen.

Thierbestrafungen. In einem alten Buche lesen wir folgende Beispiele von Thierbestrafungen: Im Jahre 1120 excommunicirte der Bischof von Laon die Feldmäuse und Raupen. 1386 wurde in Folge eines richterlichen Erkenntnisses zu Falaise ein Schwein gehängt, welches ein Kind zerrissen hatte. 1474 wurde durch einen Ausspruch des baseler Magistrats ein Hahn zum Feuertode condemnirt, weil er — ein Ei gelegt hatte. 1499 verurtheilte das Gericht zu Beauvais einen Ochsen zum Galgen, weil er einen jungen Burschen gespießt hatte. Allein das Beste ist ein 1690 in der Auvergne stattgehabter Proceß gegen die Raupen. Diese Insekten wurden förmlich wegen Verwüstung fremden Eigenthums vor Gericht citirt, es wurde ihnen ein Curator gegeben und ihr Proceß in allen Formen verhandelt. Der Spruch des Gerichts verurtheilte die Raupen, sich in einen bestimmten Ort zurückzuziehen, um daselbst vernichtet zu werden. Wie dieses Erkenntniß ausgeführt wurde, erzählt die Geschichte leider nicht. Noch sei der Excommunication gedacht, welche 1554 der Bischof von Lausanne über die Blutegel aussprach, weil sie die Fische vernichten, und jenes Schweines, welches 1394 zu Mertiang gehenkt wurde, weil es eine geweihte Hostie gefressen.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Joh. Gottfr. Kögel, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Christ. Friederike Amalie geb. Krause, S., geb. d. 6., get. den 18. Febr., Paul Hugo. — 2) Christ. Ernst Wilh. Jährig, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Christ. Sophie geb. Adler, T., geb. d. 9., get. d. 22. Febr., Henr. Frieder. Karol. — 3) Joh. Karl Gräser, B. u. Lohnk. allh., u. Frn. Christ. Amalie geb. Schmidt, S., geb. d. 1., get. d. 23. Febr., Bruno Oskar Gustav. — 4) Johann Gottfr. Deckwerth, Fabrikarb. allh., u. Frn. Christ. Louise geb. Keske, T., geb. d. 8., get. d. 23. Febr., Ernest. Marie Louise. — 5) Hrn. Anton Emanuel Gunzer, B. u. Büchsenmach. allh., u. Frn. Christ. Amalie Clara geb. Wendler, T., geb. d. 8., get. d. 23. Febr., Rosalie Sophie Emma. — 6) Joh. Karl Aug. Seidel, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Ros. geb. Metzig, S., geb. d. 11., get. d. 23. Febr., Ernst Gust. — 7) Karl Friedr. Budig, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Rosine Christ. geb. Brückner, T., geb. d. 15., get. d. 23. Febr., Emilie Rosalie Bertha. — 8) Mstr. Joh. Heinr. Herziger, B. u. Schlosser allh., u. Frn. Auguste Henr. geb. Herbst, T., geb. d. 16., get. d. 23. Febr., Aug. Selma. — 8) Mstr. Wilh. Aug. Weise, B. u. Weißbäcker allh., u. Frn. Henr. Aug. geb. Zeitheim, T., geb. d. 20. Jan., get. d. 24. Febr., Marie Hedwig.

Getraut. 1) Karl Gottl. Altmann, Fabrikarb. allh., u. Joh. Hel. Schenk, weil. Joh. Sam. Schenk's, Inwohn. zu Carlsdorf, nachgel. ehel. zweite. T., getr. d. 16. Febr. in Gruna. — 2) Joh. Gottl. Michael, B. u. Maurerpol. allh., u. Joh. Eleon. Liepelt, weil. Johann Christ. Liepelt's, Häusl. u. Web. zu Ober-Bertsdorf, nachgel. dritte T. erster Ehe, getr. d. 24. Febr. — 3) Carolus Franciscus Nicht, in Dienst. allh., u. Jgfr. Joh. Rosine Michel, Joh Heinr. Michel's, Häusl. u. Schneid. zu Ober-Sänitz, ehel. fünfte T., getr. d. 24. Febr. — 4) Hr. Karl Emil Krone, Past. zu Nieder-Bielau, u. Jgfr. Jul. Agn. Kubisch, weil. Hrn. Karl Friedr. Kubisch's, gewes. Feldw. u. Custos d. heil. Grabes allh., nachgel. ehel. einz. T., getr. d. 24. Febr. — 5) Hr. Fiedr. Nickchen, Briefträg. b. Königl. Grenzpostamt allh., u. Jgfr. Charl. Christ. Schmidt, Mstr. Joseph Lichtner's, B., Tuchm. u. Stadtgartenbes. allh., Pflegetocht., getr. d. 24. Febr. in Deutschossig. — 6) Mstr. Karl Heinrich Wilh. Seifert, B. u. Tischl. allh., u. Jgfr. Joh. Karol. Ernest. Müller, Joh. Karl Müller's, Häusl. zu Noes, ehel. ält. T., getr. d. 24. Febr. in Rothenburg.

Gestorben. 1) Hr. Gottl. Friedr. Christ. Zille, Königl. Justizrath u. Rechtsanw. allh., gest. d. 19. Febr., alt 78 J. 10 M. 5 T. — 2) Mstr. Christ. Sam. Herzog, B., Fischer u. Zimmerges. allh., gest. d. 16. Febr., alt 75 J. 3 M. 10 T. — 3) Fr. Marie Ros. Schade geb Weise, Joh. Gottl. Schade's, Inwohn. allh., Ehegattin, gest. d. 19. Febr., alt 72 J. 8 M. 10 T. — 4) Hr. Joh. Gottfr. Luckner, pension. Königl. Sächs. Sold. u. Krankenhaus-Verwalt. allh., gest. d. 19. Febr., alt 69 J. — 5) Mstr. Gnadenreich Eduard Brix, B. u. Messerschmidt allh., gest. d. 15. Febr., alt 29 J. 11 M. 24 T. — 6) Joh. Friedr. Gust. Kilian, Joh. Friedr. Heinr. Kilian's, Schuhm. allh., u. Frn. Joh. Christiane Frieder. geb. Nerger, S., gest. d. 15. Febr., alt 20 J. 2 M. 25 T. — 7) Hrn. Gust. Albert Nickisch's, Geschäftsfüh. u. Mechanik. allh., u. weil. Frn. Jul. Selma geb. Morgensohn, S., Gust. Fedor, gest. d. 17. Febr., alt 6 M. 9 T. — 8) Fr. Marie Elisab. Grande geb. Gründer, Gottfr. Grande's, Hausbes. in Nieder-Moys, Ehegattin, gest. d. 19. Febr., alt 60 J. 1 M. 12 T. — 8) Mstr. Joh Karl Lätsch's, B. u. Tischl. allh., u. Frn. Christ Henr. geb. Schildbach, Zwillingssohn, Karl Max Hugo, gest. d. 20. Febr., alt 4 M. 6 T. — 10) Friedr. Wilh. Weckert's, Maur. allh., u. Frn. Emilie Pauline Agnes geb. Grun, Zwillingssohn, Karl Wilh., gest. d. 21. Febr., alt 1 M. 19 T.

Bekanntmachungen.

[88] **Bekanntmachung.**

Am 25. d. Mts. sind folgende Gegenstände hier auf der Neißstraße abhanden gekommen:

1) eine silberne Cylinder=Uhr mit eingravirten arabeskenartigen Verzierungen auf der Lüvette. Auf dem Zifferblatte ist unten an der VI. noch ein kleines Zifferblatt mit Sekundenzeiger;
2) eine massive Kette von 18karatigem Golde, etwa eine gute Spanne lang, mit einem Haken versehen, und wechselt immer ein länglicher mit einem runden Ringe ab;
3) ein goldener *(Breguet)* Uhrschlüssel, an einem der Kettenringe befestigt.

Görlitz, den 26. Februar 1851.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[81] Es soll die Anfuhre des zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Stammholzes, Röhrholzes und der Brettwaaren von dem Depot auf dem Hennersdorfer Holzhofe unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht **Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause** Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die nähern Bedingungen im Termine publicirt werden sollen.

Görlitz, den 21. Februar 1851. Der Magistrat.

---

(85) Zufolge Communalbeschlusses sollen die den hiesigen Hausbesitzern für die Monate November und Dezember v. J. zustehenden Militairverpflegungsgelder vorschußweise aus Kämmerei = Fonds gezahlt werden, und zwar soll diese Zahlung

an die Besitzer der Häuser No.	1. bis	100.	den 3. März d. J.,
= = = = =	= 101. =	200.	= 4. = = =
= = = = =	= 201. =	300.	= 5. = = =
= = = = =	= 301. =	400.	= 7. = = =
= = = = =	= 401. =	500.	= 8. = = =
= = = = =	= 501. =	600.	= 10. = = =
= = = = =	= 601. =	700.	= 11. = = =
= = = = =	= 701. =	800.	= 12. = = =
= = = = =	= 801. =	900.	= 14. = = =
= = = = =	= 901. =	1000.	= 15. = = =
= = = = =	= 1001. =	1092.	= 17. = = =

in den Stunden von 8 bis 12 Uhr Vor= und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in dem, dem Stadthauptkassen=Locale gegenüber gelegenen Zimmer des Rathhauses erfolgen. Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, unter Aushändigung ihrer betreffenden Quartier=Billets und gegen Ertheilung von Quittung die ihnen zukommenden Geldbeträge an dem für ihr Haus angesetzten Tage entweder selbst in Empfang zu nehmen oder durch eine bevollmächtigte Person in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie auf die vorschußweise Berichtigung ihrer Forderung verzichten. Görlitz, am 24. Februar 1851.

Das Servis=Amt.

---

[90] **Bekanntmachung.**

Zum Zwecke der Herstellung einer regelmäßigen Umquartierung und der möglichsten Zusammenlegung der hiesigen Königl. Garnison ist der Garnison=Einquartierungs=Rayon hiesiger Stadt in vier Quartierbezirke getheilt worden, und zwar umfaßt

der erste Quartier=Bezirk

1) den südl. Theil des Untermarkts, die Häuser No. 1. bis 5.,
2) den südl. Theil der Brüderstraße, die Häuser No. 6. bis 9. und No. 13. bis 18.,
3) die Schwarzegasse,
4) den südl. Theil des Obermarkts, die Häuser No. 19. bis 24. und No. 94. bis 98.,
5) die Steinstraße,
6) die Nonnengasse,
7) die Klostergasse,
8) die Bäckergasse,
9) den Fischmarkt,
10) die Krischelgasse,
11) den westl. Theil der Weberstraße, die Häuser No. 40. bis 45.,
12) die obere Kahle,
13) den Schützenweg,
14) den Mühlweg,
15) die Kohlgasse und
16) den östl. Theil der Jacobsstraße, die Häuser No. 835 a. bis 842 b.;

der zweite Quartier=Bezirk

1) die nördl. Seite der Brüderstraße, die Häuser No. 136. bis 140.,
2) die nördl. Seite des Obermarkts, die Häuser No. 102. bis 109. und No. 123. bis 135.,
3) die Apothekergasse,
4) die obere Langenstraße,
5) die Plattnergasse,
6) die westl. Seite der Fleischergasse, die Häuser No. 199. bis 204.,
7) die Wurstgasse,
8) den Jüdenring,
9) die Breitegasse,
10) den Demianiplatz,
11) den Sonnenplan,
12) die Teichstraße,
13) die Brunnenstraße,
14) die Bautzener Straße,
15) die Mittelstraße,
16) die Salomonsgasse,
17) die westl. Seite der Jacobsstraße, die Häuser No. 845. bis 853 b.;

der dritte Quartier=Bezirk

1) die Krebsgasse,
2) die östl. Seite der Petersstraße, die Häuser No. 313. bis 323.,
3) die Häuser an der Peterskirche,
4) die Neißstraße,
5) die Kränzelgasse,
6) das Handwerk,
7) die östl. Seite der Weberstraße, die Häuser No. 401. bis 407.,
8) die untere Kahle,
9) die Hothergasse,
10) die Neißvorstadt;

der vierte Quartier=Bezirk

1) den Untermarkt, mit Ausnahme der südlichen Seite,
2) die untere Langenstraße,
3) die östl. Seite der Fleischergasse, die Häuser No. 205. bis 208.,
4) die Büttnergasse,
5) die Hellegasse,
6) die Jüdengasse,
7) die Rosengasse,
8) die westl. Seite der Petersstraße, die Häuser No. 276. bis 281.,
9) die Nicolaistraße,
10) die Nicolai=Vorstadt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 26. Februar 1851.

Die Servis= und Einquartierungs=Deputation.

---

[89] **Bekanntmachung.**

Da vom 1. März d. J. ab die Friedens=Einquartierung und resp. Serviszahlung wieder beginnt, so macht sich zu diesem Tage eine Umquartierung der nunmehrigen hiesigen Königlichen Garnison nothwendig, und werden demgemäß

I. im 1sten Einquartierungs=Bezirke

1) die Häuser bis 150 Thlr. Ertrag nach ihrem ganzen,
2) die übrigen Häuser nach ihrem halben,

II. im 2ten Einquartierungs=Bezirke

1) die Häuser von 100 bis 150 Thlr. Ertrag nach ihrem ganzen,
2) die Häuser über 150 Thlr. Ertrag nach ihrem halben Ertragswerthe

auf die Monate März und April d. J. mit Garnison=Einquartierung belegt werden.

Bei der nächstkünftigen Belegung beider Einquartierungs=Bezirke werden sodann nur die jetzt ganz oder zur Hälfte frei bleibenden Häuser bequartiert werden. Görlitz, den 26. Februar 1851.

Die Servis= und Einquartierungs=Deputation.

Stadtverordneten=Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Freitag den 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Unter anderem: Antrag zur Genehmigung des Orts=Statuts laut Gewerbe=Ordnung von 1849. — Verhandlung wegen Landabtretung an der Jacobsgasse. — Submissionen über zu liefernde Schmiedearbeiten pro 1851. — Anerbieten zur Uebernahme einer Baustelle am Nicolai=Kirchhofe. — Mittheilung von dem Resultate diesjähriger Subscription der Armenbeiträge. — Gewerbe=Entschädigungs=Angelegenheit der hiesigen Bäckerbank=Berechtigten. — Antrag zur Prolongirung der Wahl eines Oekonomie=Deputirten. — Einrichtung und Eröffnung der Gersdorff'schen Fortbildungs=Klasse, um zu genehmigen. — Bericht in der Prozeß=Angelegenheit, die Pflasterung am Bahnhofe betreffend. — Bürgerrechtgesuch des Kaufmann C. F. Bauernstein.

Ad. Krause.

Verpachtungs=Anzeige.

Das der Societätsgesellschaft in Görlitz gehörige, zu einem Kaffeegarten mit Schankwirthschaft eingerichtete, vor dem Weberthore an der Friedrich=Wilhelms=Straße gelegene Gartengrundstück No. 1080. in Görlitz soll wegen Abgang des bisherigen Pächters anderweit auf vier Jahre, vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1855, an den Bestbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Pachtung reflectiren, aufgefordert, ihre Gebote binnen vier Wochen, längstens aber bis zum 29. März dieses Jahres schriftlich bei dem Oekonomievorsteher der Societätsgesellschaft Herrn Kaufmann Cubeus hierselbst unter Beifügung einer baaren oder in preußischen geldwerthen Papieren bestehenden Caution von 50 Thlr. abzugeben.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem genannten Herrn Cubeus zur Einsicht aus, welcher auch auf Verlangen Abschrift derselben gegen Erstattung der Kosten ertheilen wird.

Görlitz, am 24. Februar 1851. [87]

Die Vorsteher und Abgeordneten der Societätsgesellschaft.

---

[86] Eine Baustelle in der Nähe von zwei Wirthschaften gelegen, wozu noch gegen drei Morgen Acker und Wiese abgelassen werden können, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist beim Unterzeichneten No. 1020 b. zu erfahren. **Bürger.**

---

[88] Am Demianiplatz No. 410. ist ein freundliches Stübchen mit Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.